

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11
Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) an:**

Name: Van Strate
Vorname(n): Cynthia Ivanna
Letzte Bekannte Anschrift: Am Krebsbach 10, Bodelshausen

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments

03.03.2026 Tü-TC 4212 VA

Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:

Landratsamt Tübingen
Abteilung 43 Verkehr und Straßen
Kfz.-Zulassungsbehörde
Zimmer A053
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)

Tübingen, den 03.03.2026
gez. Fr. Wetzel